



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Auskunft erteilt: Herr Wilmes  
Telefon: 02521 29-105

## **Vorlage**

zu TOP

2020/0118

öffentlich

### **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Beschaffungen für die Grundschulen der Stadt Beckum aus Mitteln des Digitalpaktes NRW**

#### **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum

19.05.2020 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Im Rahmen der ersten Antragsstellung werden Kosten in Höhe von 500.000 Euro geltend gemacht. Eine Förderung wird in Höhe von 450.000 Euro erwartet, sodass ein Eigenanteil in Höhe von 50.000 Euro entstehen wird.

##### **Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2020 sind bei der Investitionsmaßnahme 0186 – DigitalPakt Schule – unter den Produktkonten 011001.783101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 Euro – und 011001.783112 – Auszahlungen für BuG > 60 Euro Digitalisierung an Schulen – insgesamt 500.000 Euro als Auszahlungen vorgesehen.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 0186 – DigitalPakt Schule – sind bei dem Produktkonto 011001.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – 450.000 Euro als Einzahlungen eingeplant.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Die Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

## **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen**

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Ratsmitglied Karsten Koch haben am 20.03.2020 die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat der Stadt Beckum zur Genehmigung vorgelegt.

## **Anlage(n):**

Dringlichkeitsentscheidung